

Covid-19-Schutzkonzept für die KMB in Anlehnung an bestehende Konzepte, Empfehlungen von Musikschulen (u.a. vzm.ch) und dem BAG, angepasst an die Räumlichkeiten an der Utengasse 13 und dem Probenraum der SMB an der Schützenmattstrasse

1 Einleitung

1 Das vorliegende Schutzkonzept beschreibt die Voraussetzungen, unter denen der Präsenzunterricht ab dem neuen Schuljahr 2020/21 aufgenommen werden kann.

2 Auf folgenden Rechtsgrundlagen und Informationsplattformen beruht das Schutzkonzept:

- [Covid-19-Verordnung 3](#) vom 19. Juni 2020
- [Schutzkonzept für obligatorische Schulen](#) (BAG), Stand 8. Juni 2020
- [Verband Schweizer Musikschulen](#), vom 30. April 2020, ergänzt 4. Mai 2020, resp. 22. Juni 2020
- [Infomationsplattform Schulen Basel-Stadt](#)

3 Das Schutzkonzept bezieht sich auf den Einzelunterricht und den Unterricht im Gruppen- / Ensemble- / Orchesterunterricht an der KMB

4 Um den Präsenzunterricht gewährleisten zu können, müssen sämtliche der nachstehenden Massnahmen vollzogen werden. Nur so lässt sich ein ausreichender Schutz vor Ansteckung sowohl der Lehrpersonen als auch der Lernenden gewährleisten.

5 Die Schulleitung hat zusammen mit dem Vorstand das Schutzkonzept erstellt und das Kollegium informiert. Während des Unterrichts sorgt die Lehrperson für die Einhaltung der Massnahmen. Es können Stichproben erfolgen.

Besteht in Bezug auf eine bestimmte Massnahme nach Auffassung der Lehrperson ein Ermessensspielraum, wendet sie sich an die Verantwortlichen. Dieser entscheidet verantwortlich über das weitere Vorgehen.

2 Personen

6 Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen sowie weitere Mitarbeitende mit Krankheitssymptomen müssen zuhause bleiben. Der Umgang mit kranken Schülerinnen und Schülern sowie die aktuellen COVID-19-Testkriterien sind definiert in den «Richtlinien zum Umgang mit an neuem Coronavirus erkrankten Personen und Kontakten in Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten und Spielgruppen des Kantons Basel-Stadt» ([Link](#))

7 Die vom Bundesamt für Gesundheit BAG erlassenen Verhaltens- und Hygieneregeln (Abstand halten, kein Händeschütteln, häufiges und gründliches Händewaschen, in Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen) gelten für alle. Lernende, die sich nicht an die Regeln halten, werden ermahnt.

8 Das Bundesamt für Gesundheit publiziert eine Liste mit Risikoländern, die laufend aktualisiert wird. Lehr- und Leitungspersonen, die ein Risikoland besuchen, haben sich nach ihrer Rückkehr in die Schweiz umgehend beim kantonsärztlichen Dienst zu melden. Anschliessend haben sie sich in Quarantäne zu begeben.

9 Lehr- und Leitungspersonen, die eine Meldung über die SwissCovid-App erhalten, klären das weitere Vorgehen umgehend mit der Infoline ab. Dem Rat der Infoline ist Folge zu leisten

3 Gebäude

10 An gut einsehbaren Orten sind die vom Bundesamt für Gesundheit BAG erlassenen Verhaltens- und Hygieneregeln anzuschlagen (<https://bag-coronavirus.ch/downloads>) Ferner sind die Lernenden per Anschlag darauf hinzuweisen, dass sie sich nur für die Dauer des Unterrichts im Gebäude aufhalten dürfen.

11 In Toilettenanlagen, die von Erwachsenen (mit-)benutzt werden, an anderen Orten, die häufig von Erwachsenen aufgesucht werden, und bei frei zugänglichen Gerätschaften (Kopiergeräten u.a.) muss Desinfektionsmittel bereitstehen (Kinder sollen nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel benutzen). Waschbecken sind mit Flüssigseifenspender und Einmalhandtüchern auszustatten.

12 Toilettenanlagen, Waschbecken, Tür- und Fenstergriffe, Handläufe und die Bedienflächen von frei zugänglichen Gerätschaften (Kopiergeräten u.a.) müssen wenn möglich mehrmals, mindestens einmal täglich gereinigt werden.

4 Räume

13 Unter Berücksichtigung eines Sicherheitsabstands von mindestens 1.5 Metern ist die an der Türe angegebene max. Belegung nicht zu überschreiten. Bitte Markierungen am Boden beachten. In den kleineren, aber immer noch genügend grossen Räumen werden auf den Pulten 1m² grosse transparente Schutzscheiben aufgestellt.

14 Arbeitsflächen, Tür- und Fenstergriffe müssen wenn möglich mehrmals, mindestens jedoch einmal täglich gereinigt werden. In Räumen, in denen Blasinstrumente unterrichtet werden, wird mit Haushaltspapier, Folie und Plastiktüten Kondenswasser gesammelt und vom Schüler, der Schülerin im bereitgestellten Mülleimer persönlich entsorgt. Nach Anleitung der Lehrperson.

Lehrpersonen sollen zur eigenen Sicherheit vor ihrem Unterricht ihr Pult mit Desinfektionsmittel reinigen, da die Räume von verschiedenen Personen genutzt werden.

5 Unterricht

15 Gruppenunterricht ist für alle Instrumente unter Einhaltung der BAG-Hygiene- und Abstandsregeln möglich. Es sind genügend grosse Unterrichtsräume auszuwählen, da der Sicherheitsabstand von 1.5 m grundsätzlich während des ganzen Unterrichts einzuhalten ist.

Besonders Bläserinnen und Bläser achten darauf, nur ihre persönlichen Gegenstände zu berühren und die Hände nicht an Mund und Nase zu führen. Lehrpersonen, die Blasinstrumente unterrichten, spielen oder singen selbst nur dann, wenn es notwendig ist.

16 Lehrperson und Lernende müssen während des Unterrichts auf ihren persönlichen Instrumenten spielen. Ausgenommen sind folgende Instrumente: Klavier, Mallet, Drumset, Verstärker und Boxen für E-Instrumente.

17 Sind gelegentliche Berührungen zwischen der Lehrperson und den Lernenden unumgänglich (z.B. bei der Korrektur von Fingerstellungen) oder nimmt die Lehrperson Instrumente von Lernenden in die Hand (z.B. um diese zu stimmen) hat die Lehrperson vorher und nachher die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.

18 Der Unterrichtsraum muss nach jeder Unterrichtssequenz 5 Minuten durchgelüftet werden. Bleiben die Fenster während des Unterrichts geöffnet, ist darauf zu achten, dass keine Zugluft entsteht.

19 Falls Eltern Ihre Kinder zum Unterricht begleiten, dürfen sie die Kinder nur bis zur Haustüre der Musikschule führen. Die Eltern sollen die Musikschule nicht betreten. Eltern verabschieden die Kinder draussen vor der Tür, die Kinder kommen alleine herein. Im Haus werden die Kinder von Ihrer Lehrperson empfangen. Anschliessend findet der Unterricht gemäss Punkte 5.15-5.19 statt. Nach dem Unterricht verlassen die Kinder die Musikschule.

20 Um die Nachverfolgbarkeit von Ansteckungen zu gewährleisten, führen die Lehr- und Leitungspersonen Präsenzlisten bzw. notieren sich die Namen der Mitwirkenden, die ausnahmsweise an- oder abwesend sind. Sofern es sich nicht um Listen handelt, die auch sonst geführt werden, sind diese nach Ablauf von 14 Tagen zu vernichten.

6 Varia

21 Das vorliegende Schutzkonzept tritt auf den 11. Mai 2020 in Kraft und wurde am 9. August 2020 angepasst.

22 Im Sinne der Covid-19-Verordnung erwächst dem Schutzkonzept Verbindlichkeit.

Die Einhaltung der darin beschriebenen Massnahmen kann von den zuständigen Stellen mittels Stichproben überprüft werden. Bei Zuwiderhandlung ist mit Bussen zu rechnen.

Für das Schutzkonzept
Diana Bauchinger & Ruedi Küng

Basel, den 7.5.2020 & Anpassungen Basel, den 9.8.2020